

Merkblatt für den Wahlvorstand für die Wahl

des Deutschen Bundestags und der Stichwahl der Regionspräsidentin oder des Regionspräsidenten

1. Beginn und vorbereitende Arbeiten



Rauchen
Bitte im Wahlraum
nicht rauchen!

Mindest-
besetzung

Besetzung des Wahlvorstandes und fehlende Mitglieder

Der Wahlvorstand besteht aus mindestens vier Mitgliedern. Berufen sind in der Regel sieben bis neun Mitglieder. Während der Wahlhandlung müssen **immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend** sein, darunter der*die Wahlvorsteher*in und der*die Schriftführer*in oder deren Stellvertretung.

Zusammenkunft und Arbeitsteilung

Beginn:
7.30 Uhr

Der **gesamte** Wahlvorstand kommt um 7.30 Uhr zu den vorbereitenden Arbeiten zusammen. Danach sind Schichtabsprachen möglich. Der*Die Wahlvorsteher*in benennt eine Stellvertretung entsprechend der Absprache über den „Schichtdienst“, wenn dies notwendig ist.

Schichtdienst

Die Absprachen zum Schichtdienst müssen einvernehmlich erfolgen und verbindlich sein.

Bitte beachten Sie die am Wahltag gültigen Coronaregeln und zusätzlichen Hygienekonzepte. Das aktuelle Hygienekonzept befindet sich in den Unterlagen des*der Wahlvorsteher*in und wird am Wahltag im Wahllokal sein. Bitte tragen Sie bereits beim Betreten des Wahllokals eine med. Maske, die ggf. notwendigen Tests werden vor Ort sein.

Besetzung des Wahlvorstandes, fehlende Mitglieder im Wahlvorstand

Einsatz-
reserve

Zur Ergebnisermittlung müssen alle Wahlvorstandsmitglieder anwesend sein. Wird die Mindestbesetzung von tagsüber drei und abends sieben Personen nicht erreicht, bitte das Wahlamt am Wahltag bis spätestens 9 Uhr unter 0511-168 41112-15 (Rote Telefonliste) anrufen. In Ausnahmefällen können fehlende Mitglieder auch kurzfristig in Absprache durch Wahlberechtigte ersetzt werden.

Urnen bei dem*der Hausmeister*in/Vermieter*in abholen

In den Urnen befinden sich alle notwendigen Wahlutensilien. Den Schlüssel für die Wahlurnen hat der*die Wahlvorsteher*in mit dem Wählerverzeichnis erhalten.

Wahlraum einrichten

Der*Die Hausmeister*in/Vermieter*in ist gebeten worden, für sachgerechte Möblierung zu sorgen. Bitte stellen Sie die Möbel so auf, wie es für den Ablauf der Wahl (§ 47 NKWO) zweckmäßig ist und beachten sie den Punkt 'Stimmabgabe' und die Hinweise zum **Hygienekonzept**.

Besonders zu beachten ist:

- Für jede Wahl wird eine Urne durch **Aufkleben eines Stimmzettels** bestimmt.
- Die **leeren Urnen** werden mit einem Schloss verschlossen. Eine zusätzliche Versiegelung ist **nicht** notwendig. Die Falturne ist für die Wahl des*der Regionspräsident*in vorgesehen.
- Die **Wahlkabinen (Wahlschirme)** sind so aufzustellen, dass das Wahlgeheimnis auf jeden Fall gewahrt bleibt und keine Person, auch nicht von draußen – z.B. durch ein Fenster – die Stimmabgabe beobachten kann.

Geheime
Wahl

Amtliche Bekanntmachung

Die Bekanntmachung und die Musterstimmzettel bitte sichtbar aufhängen.

Stimmzettel
prüfen

Bitte prüfen Sie, ob ausreichend Stimmzettel je Wahl vorhanden sind und die Stimmzettel der Bundestagswahl alle in Ihren Wahlkreis gehören.

Auszahlung der Entschädigung

Abrechnung

Die Entschädigungszahlung erfolgt in den Tagen nach dem Wahltermin per Überweisung. Prüfen Sie bitte in der Personalliste die Richtigkeit Ihrer Daten (ggf. fehlende IBAN eintragen) und **unterschreiben** Sie diese.

Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Wahl-
geheimnis

Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind gesetzlich zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Mitteilungen beachten

Das Wahlamt muss den Wahlvorständen oft kurzfristig Mitteilungen zukommen lassen. Beachten Sie entsprechende Schreiben, Aufkleber usw. in/auf dem Ausgabeumschlag.

2. Wahlhandlung

Allgemeines

Der*Die Wahlvorsteher*in leitet die Tätigkeit des Wahlvorstandes. Dieser ist in seiner Mindestbesetzung beschlussfähig und beschließt **öffentlich**.

Wahlzeit **Wahlzeit ist von 8 bis 18 Uhr.**

Verzeichnisse der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnisse)

Wählerverzeichnis Beide Wahlen haben ein eigenes Wählerverzeichnis. Im Folgenden wird zu Lesbarkeit immer von einem Wählerverzeichnis geschrieben. Das Wählerverzeichnis ist vom Wahlamt beurkundet und darf vom Wahlvorstand nicht verändert werden. Insbesondere dürfen keine Wähler*innen nachgetragen, keine durch Zeichen ("****") und Text (zum Beispiel "Wegzug") gesperrten Wähler*innen entsperrt und keine Vermerke (zum Beispiel "W" – Wahlschein und Briefwahlunterlagen) gestrichen werden. Das Wählerverzeichnis hat eine Spalte für die Stimmabgabe.

Wahlrecht

Wer kann wählen? Im Wahllokal wahlberechtigt ist nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen und in der jeweiligen Abstimmungsspalte nicht durch einen Vermerk ("W"), durch Zeichen ("****") oder Text (zum Beispiel "Wegzug") gesperrt ist. Ist im Wählerverzeichnis das Abstimmungsfeld gesperrt, dann darf für diese Wahl keine Stimmzettel ausgegeben werden.

Keine Karte? Kein Ausweis? Die wahlberechtigte Person weist sich in der Regel mit der jeweiligen Wahlbenachrichtigungskarte aus. Wird die Karte nicht vorgelegt, kann der Wahlvorstand einen Ausweis verlangen. Wahlberechtigte, an deren Identität (Prüfung zum Beispiel durch Frage nach dem Geburtstag) kein Zweifel besteht, sind zur Wahl zuzulassen.

Stimmabgabe

Stimmzettel-ausgabe Die wahlberechtigte Person erhält nach Vorzeigen der Wahlbenachrichtigungskarte und Prüfung des Wahlrechts (kein Vermerk im Wählerverzeichnis) den jeweiligen Stimmzettel. Nach der Ausgabe der Stimmzettel bitte in dem jeweiligen Kästchen in der Spalte einen Haken setzen.

Stimmabgabe Der*Die Wählende kennzeichnet die Stimmzettel **in der Wahlkabine** und wirft diese im Anschluss im gefalteten Zustand in die jeweilige Urne.

Verschriebene und unbrauchbar gewordene Stimmzettel

Auf Wunsch erhält die wahlberechtigte Person für einen verschriebenen oder sonst unbrauchbaren Stimmzettel im Austausch (zerreißen) einen neuen Stimmzettel.

Hilfsperson **Hilfe bei der Stimmabgabe**

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung in der Stimmabgabe gehindert sind, können sich für die Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wahlscheinwähler, Rote Wahlbriefe

Wahlscheinwähler*innen Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können in jedem Wahlbezirk **des Wahlkreises**, für den der Wahlschein gilt, wählen. Der Wahlschein ist ihr "Wählerverzeichnis", das normale Wählerverzeichnis bleibt geschlossen. Nach Prüfung des Wahlscheins und Identitätsprüfung wird der Wahlschein eingezogen. Ggf. mitgebrachte Briefwahlunterlagen (Umschlag) und Stimmzettel sind zu vernichten. Der*Die Wahlscheinwähler*in erhält einen neuen Stimmzettel. Der Wahlschein wird der Niederschrift im Anlage-Umschlag 3 „eingenommene Wahlscheine“ beigefügt. Wahlscheinwähler*innen sind als **zusätzlicher Wähler*innen** zu zählen.

Rote Briefe **Rote Wahlbriefe** dürfen nicht entgegengenommen werden. Die wahlberechtigte Person hat dafür zu sorgen, dass der Brief bis 18 Uhr im Rathaus ist.

Ausnahme: *Überbringt eine wahlberechtigte Person den roten Wahlbrief persönlich, kann sie durch Entnahme des Wahlscheins als Wahlscheinwähler (siehe oben) wählen.*

Unzulässige Wahlwerbung, befriedete Zone

Befriedete Zone Im Wahlraum sorgt der*die Wahlvorsteher*in dafür, dass keine unzulässigen Hinweise auf Parteien oder sonst beeinflussendes Material vorhanden sind. Im Zugangsbereich zum Wahlgebäude ist jegliche Wahlwerbung, auch durch Plakate, verboten (§ 33 Abs. 2 NKWG). Ein Einschreiten ist der Ordnungsbehörde oder der Polizei vorbehalten. Der Wahlvorstand soll, wenn ein Verstoß vermutet wird, das Wahlamt telefonisch (siehe rote Telefonliste) benachrichtigen.

Wahlniederschrift

Niederschrift Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift Der*Die **Schriftführer*in** füllt die beiden Niederschriften laufend entsprechend dem Fortgang der Arbeiten und bei Bedarf aus. Vorfälle sind auf Anlageblättern zu protokollieren. Prüfen Sie bitte, ob die richtigen Schnellmeldungen/Anlage zur Niederschrift vorliegen und legen Sie diese bereit. Die Zahl der Wahlberechtigten A1, A2 und A werden aus der Urkunde des Verzeichnisses der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) in die Schnellmeldungen/Anlagen zur Niederschrift übertragen. Die Schnellmeldungen/Anlagen zur Niederschrift sind schon mit den Namen der Wahlvorschläge versehen.

3. Feststellung des Stimmenergebnisses

Allgemeines

Die Auszählung ist öffentlich. Vor dem Öffnen der Urne sind die nicht gebrauchten Stimmzettel sorgfältig wegzupacken.

Reihenfolge

Die Ergebnisse sind in folgender Reihenfolge festzustellen:

1. Wahl des Bundestages
2. Wahl des*der Regionspräsident*in (orange Stimmzettel)

Achtung: Nicht darauf verlassen, dass die Stimmzettel jeweils "sortenrein" in einer Urne liegen. Bitte alle Urnen **vor dem ersten** Auszählen überprüfen.

Zahl der Wähler*innen

Gezählt werden

- die Abstimmungsvermerke **nach Wahlarten** im Wählerverzeichnis
- die der Urne entnommenen Stimmzettel (genau auf Farben achten)

Beide Werte müssen bei jeder Wahlart übereinstimmen.

Bei Differenz gilt die Anzahl der Stimmzettel.

Gründe für die Abweichung sind ggf. in der Niederschrift zu vermerken.

Die Ergebnisse sind unter B in die Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift einzutragen.

! Feststellung Ergebnis für die Wahl des Deutschen Bundestages !

Stapelbildung

Die aufgefalteten Stimmzettel werden sortiert in Stapeln nach:

zweifelsfrei
und gleich

Der **Stapel 1** mit zweifelsfrei zu bewertenden Stimmzetteln mit **gleicher** Erst- und Zweitstimme, sowie die zweifelsfrei **ungültigen und leeren** Stimmzettel mit ungültiger Erst- und Zweitstimme.

zweifelsfrei
und ungleich

Der **Stapel 2** mit zweifelsfrei zu bewertende Stimmzettel mit **ungleicher** Erst- und Zweitstimme, sowie die Stimmzettel, auf denen die Erst- oder die Zweitstimme nicht abgegeben wurde oder sonst zweifelsfrei erkennbar ungültig ist. Eine nicht abgegebene Stimme ist als ungültig zu zählen

Problem-
fälle

Der **Stapel 3** mit Stimmzetteln, deren Gültigkeit nicht sofort zweifelsfrei zu erkennen ist und über die der Wahlvorstand Beschluss fassen will.

Hinweis Dem Stapel 3 sind nur die Stimmzettel zuzuordnen, über die wirklich Beschluss zu fassen ist. Das sollten nur die "schwierig" zu beurteilenden Fälle sein!

Stapelzählung

Zwischen-
summe I
'ZSI'

Der Stapel 1 mit den Stimmzetteln mit gleicher Stimmabgabe wird nach Parteien und ungültigen/leeren Stimmzetteln sortiert und gezählt. Das Ergebnis ist im Abschnitt Erststimmen unter **ZSI**Erst und im Abschnitt Zweitstimmen unter **ZSI**Zweit einzutragen.

Zwischen-
summe II
'ZSII'

Der Stapel 2 mit den Stimmzettel mit ungleicher Erst- und Zweitstimme bzw. mit einer ungültigen/nicht abgegebenen Erst- oder Zweitstimme wird

- zuerst nach **Zweitstimmen für Parteien oder ungültig/nicht abgegeben** sortiert und gezählt. Das Ergebnis wird im Abschnitt Zweitstimmen in Spalte **ZSII**Zweit eingetragen.
- danach umsortiert nach **Erststimmen für Bewerber oder ungültig/nicht abgegeben** und gezählt. Das Ergebnis wird im Abschnitt Erststimmen in Spalte **ZSII**Erst eingetragen.

Zwischen-
summe III
'ZSIII'

Danach werden die aussortierten Stimmzettel des Stapels 3 durch Abstimmung bewertet. Die Entscheidung ist auf dem Stimmzettel zu vermerken (zum Beispiel Erststimme ungültig, Zweitstimme gültig für ..., Erst- und Zweitstimme ungültig usw.). Der Wahlvorstand entscheidet über die Stimmabgaben, klebt einen Aufkleber ‚Beschluss‘ auf die Rückseite des jeweiligen Stimmzettels und notiert das Ergebnis auf dem Aufkleber und in jeweils in der Spalte **ZSIII**Erst bzw. **Zweit**. Die Stimmzettel des Stapel 3 werden auf dem Aufkleber ‚Beschluss‘ fortlaufend nummeriert. Anschließend werden sie in den Anlage-Umschlag 1 „Stimmzettel über die Beschluss gefasst wurde“ verpackt und der Niederschrift beigelegt.

End-
ergebnis
Kontroll-
rechnung

Danach sind sowohl bei Erst- als auch bei Zweitstimmen die Spalten **ZSI** bis **ZSIII** als **Endergebnis** aufzurechnen und zu kontrollieren.

Kontrollrechnung: C + D = B und E + F = B

Schnellmeldung

Schnell-
meldung

Sofort nach der Auszählung ist das festgestellte Wahlergebnis in der **Schnellmeldung/Anlage 4. zur Niederschrift Bundestagswahl** einzutragen und dem Wahlamt **unverzüglich** telefonisch zu melden. Dafür sind besondere Telefonanschlüsse auf der Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift angegeben. Nummer und Name des Wahlbezirks sowie die Prüfziffer bitte zuerst angeben. Bitte bis zum Ende der Kontrollrechnung am Apparat bleiben.

Unterlagen Wahl des Deutschen Bundestages in die Urne verpacken

Aufräum-
arbeiten

Alle Unterlagen der Bundestagswahl mit Ausnahme des versiegelten Rückgabeumschlages mit Inhalt (siehe grauer Kasten) sind in der Urne für die Bundestagswahl zu verpacken.

! Feststellung Ergebnis für die Wahl der*des Regionspräsident*in !

Die Auszählung der Wahl des*der Regionspräsident*in erfolgt durch Stapelbildung: Zählstapel 1 mit den eindeutig gültigen und ungültigen Stimmzetteln und Zählstapel 2 mit Stimmzetteln, über die Beschluss gefasst werden muss.

Hinweis Dem Stapel 2 sind nur die Stimmzettel zuzuordnen, über die zwingend Beschluss zu fassen ist. Das sollten nur die wirklich "schwierig" zu beurteilenden Fälle sein!

Stapelzählung

Zählstapel 1 'ZSI' Der **Zählstapel 1** mit zweifelsfrei zu bewertenden Stimmzetteln wird nach Kandidat*innen und ungültigen Stimmzetteln sortiert gezählt. Das Ergebnis ist in die Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift in Spalte **ZSI** einzutragen. Die ungültigen Stimmzettel werden in den Anlage-Umschlag 2 „ungültige Stimmzettel“ verpackt und der Niederschrift beigelegt.

Zählstapel 2 'ZSII' Die Stimmzettel des **Zählstapel 2** (Beschlussfassung) werden entsprechend den o.g. Vorgang zur Wahl des Deutschen Bundestags bewertet, beschriftet, eingetragen und verpackt.

Kontrollrechnung Danach sind die Stimmen der Spalten **ZSI** und **ZSII** als **Endergebnis** aufzurechnen und zu kontrollieren. **Kontrollrechnung auf dem Einlegeblatt zu 4.:C + D = B**

Abholung **Alle Unterlagen für die Wahl der*des Regionspräsident*in verpacken und zur Seite legen, da diese im Laufe des Abends gesondert abgeholt werden.**

Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift

Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift Sofort nach der Auszählung ist das festgestellte Wahlergebnis entsprechend den o.g. Vorgang zur Wahl des Deutschen Bundestags in der **Schnellmeldung/Anlage 4. zur Niederschrift** einzutragen und dem Wahlamt **unverzüglich** telefonisch zu melden.

Niederschrift

Hinweis Die beiden Wahl-niederschriften und die Personalliste für die Auszahlung werden nach der Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift vollständig ausgefüllt und von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschrieben.

Abschlussarbeiten - Bitte genau beachten

- Die Niederschriften der Wahlen sind von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.
- Die Niederschriften (2 Stück) sind jeweils mit:
 - Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift
 - Anlage-Umschlag 1 „Stimmzettel über die Beschluss gefasst wurde“,
 - Anlage-Umschlag 2 „ungültige Stimmzettel“,
 - Anlage-Umschlag 3 „Eingenommene Wahlscheine“
 - Wählerverzeichnis,
 - Personalliste für die Auszahlungin den großen Rückgabe-Umschlag zu verpacken. Bitte auch **leere Anlage-Umschläge** verpacken!
- Der Inhalt des Rückgabe-Umschlages ist entsprechend des Aufklebers noch einmal zu überprüfen und der Umschlag anschließend zu versiegeln.
- **A C H T U N G :**
Der versiegelte Rückgabe-Umschlag ist noch am Wahlabend bis 01:00 Uhr von der*dem Schriftführer*in persönlich an einer der beiden genannten Rückgabestellen abzugeben. Sollte es Probleme mit der pünktlichen Rückgabe geben, melden Sie sich bitte frühzeitig beim Wahlamt unter Tel. 168-42655 (Rote Telefonliste).

4. Restarbeiten

Das restliche Material (von den Wänden, Türen und Tischen), ebenso die gekennzeichneten Stimmzettel, gerollt und mit Gummiband gesichert und sonstige Unterlagen in die Wahlurnen packen. Alle coronabedingten (benutzten) Materialien (Desinfektionstücher, Tests, Bodenmarkierungen usw.) im gesonderten Müllsack verpacken. Kontrollieren Sie bitte, ob alles verpackt ist und **keine** Unterlagen im Wahlraum zurückbleiben.

Urnenschlüssel

Die Urnen verschließen. Dazu ist der Urnenschlüssel mit Tesafilm **innen** im Deckel der Urne zu befestigen. Erst dann das Urnenschloss zuschnappen lassen. Verschlossene Urnen, die Spuckschutzwand und den Müllsack dem*der Hausmeister*in/Vermieter*in übergeben. Sie werden dort abgeholt.

Wir danken Ihnen und wünschen einen guten Verlauf des Wahltages.